Lückentext – digital

 **„Sozialversicherungen – Grundlagen“**

Sozialversicherungen sind Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. , d.h. der Arbeit­nehmer geht in der Regel mit einem Arbeitsverhältnis automatisch auch Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. in den Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. ein.

Zu den Sozialversicherungen gehören die Krankenversicherung, die Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben., die Arbeitslosenversicherung, die Pflegeversicherung und die Unfallversicherung.

***Sozialversicherungen / Versicherungsverhältnisse / Rentenversicherung / Pflichtversicherungen***

Die Versicherungen verwalten sich durch Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. selbst. Sie sind Körperschaften des Öffentlichen Rechts.

Träger der Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. sind die Krankenkassen, Träger der Pflegeversicherungen die Pflegekassen der Krankenkassen, Träger der Rentenversicherung ist die Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. Träger der Arbeitslosenversicherung ist die Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. und die Träger der Unfallversicherung sind die Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben..

***Krankenversicherungen / Deutsche Rentenversicherung / gewählte Organe / Agentur für Arbeit / Berufsgenossenschaften***

Die Versicherungen werden bis auf die Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. jeweils etwa zur Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. aus Beiträgen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber finanziert. Die Kosten der Unfallversicherung trägt der Arbeitgeber Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Die Höhe der Beiträge, die der Arbeitnehmer zu entrichten hat, ist abhängig von der Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben..
Rechtsgrundlage der Sozialversicherungen ist das Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. .

***allein / Sozialgesetzbuch / Hälfte / Unfallversicherung / Einkommenshöhe***